

Gründung des Nachwuchs-Netzwerks „Privatisierung von Sicherheit“

Daniel Heck

1. Einführung

Die Präsenz privater Militär- und Sicherheitsunternehmen vor allem in Konflikt- und Postkonfliktsituationen ist ein seit Jahrzehnten bekanntes und an Bedeutung zunehmendes Phänomen. Während aber Lobby-Vereinigungen wie die IPOA (International Peace Operations Association) oder BAPSC (British Association of Private Security Companies) die Vorteile des Einsatzes dieser Unternehmen professionell zu vermitteln wissen, ist eine kritische wissenschaftliche Auseinandersetzung in Deutschland und auch in der Schweiz erst auf einigen Gebieten fortgeschritten und das öffentliche Bewusstsein für die mit der Entwicklung verbundenen konkreten Probleme nur in geringem Maße ausgeprägt. Ausgehend von der Annahme, dass ein interdisziplinärer Austausch von zentraler Bedeutung ist, um die Bedingungen sowie vielfältigen rechtlichen und politischen Implikationen dieses Phänomens zu verstehen und zu erklären, hat sich im Juli 2009 auf Initiative von *Andrea Schneiker* und *Željko Branović* das Nachwuchs-Netzwerk „Privatisierung von Sicherheit“ gegründet.

2. Vorstellung des Netzwerks

Das Netzwerk setzt sich aus jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit der Privatisierung von Sicherheit im internationalen Kontext auseinandersetzen. Ziel des Netzwerks ist es, eine interdisziplinäre Plattform für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu schaffen und damit auch eine bessere Sichtbarkeit für das Forschungsthema herzustellen. Im Rahmen des ersten gemeinsamen Treffens in Berlin wurden rechts-, sozial- und politikwissenschaftliche Arbeiten zum Thema vorgestellt und diskutiert.

Chia Lehnardt (HU Berlin) ging zum Auftakt auf das anwendbare Völkerrecht ein. Nach humanitärem Völkerrecht können die Mitarbeiter privater Militär- und Sicherheitsunternehmen nur dann als zur Teilnahme an Kampfhandlungen berechtigte Kombattanten angesehen werden, wenn sie von einer Konfliktpartei zu diesem Zweck beauftragt wurden. Eine Verantwortlichkeit des beauftragenden Staats kann sich entweder aufgrund einer Zurechnung des Verhaltens privaten Militärpersonals oder aufgrund einer pflichtwidrigen Nichtbeachtung der erforderlichen Sorgfalt (*due diligence*) ergeben.¹ Ein weiteres, wenn auch nicht aus dem Privatisierungsphänomen selbst resultierendes Problem ist das der extraterritorialen Anwendung der Menschenrechte.

Ebenso aus völkerrechtlicher, aber auch aus verfassungsrechtlicher Sicht untersucht *Daniel Heck* (FU Berlin) die Grenzen der Privatisierung militärischer Gewalt. Während das nationale Recht mit dem Funktionsvorbehalt des Art. 33 Abs 4 GG verhältnismäßig konkrete Vorgaben macht, kann ein auf die innerstaatliche Ordnung einwirkendes Völkerrecht erst als in der Entwicklung angesehen werden. Dennoch finden sich auch hier konkrete Anhaltspunkte und essentielle Argumente dafür, dass die Ausübung militärischer Gewalt dem Staat vorbehalten bleiben sollte.

Mit der „Democratic Control of Armed Forces“ beschäftigt sich *Annina Bürgin* vom Europainstitut der Universität Basel und betont hierbei die aus den drei Dimensionen der *authority* (rechtliche Kompetenzen), *ability* (Ressourcen zur Kontrollerledigung) und *attitude* (politischer Wille bzw. Einstellung gegenüber Kontrollen) bestehende Verantwortung der Parlamente und fragt danach, wie die demokratische Kontrolle bezüglich der Verwendung von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen gestärkt werden kann.

Daniel Kramer (HU-Berlin) stellte sein Forschungsprojekt zu privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen und Extraktionsunternehmen in Prozessen der Sicherheitssektorreform vor, das anhand dreier Fallbeispiele die faktisch von Sicherheitsunternehmen ausgeübten Funktionen und deren Zusammenwirken mit Extraktionsunternehmen untersuchen soll.

Aus der Sicht der Entwicklungszusammenarbeit setzt sich *Lukas Rüttinger* (Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) mit der Regulierung von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen in Entwicklungsländern auseinander. Probleme ergeben sich vor allem durch die fehlende oder mangelhafte Kontrolle und Regulierung. Zudem scheinen private Militär- und Sicherheitsunternehmen oft Teil größerer Probleme im Sicherheitssektor zu sein. So kann man etwa in Afghanistan beobachten, dass sich Milizen zu privaten Militärunternehmen umwandeln, um ihre Tätigkeiten zu „legitimieren“.

„The Privatization Decision – Changing the military-civilian force mix“ lautete der Beitrag von *Ulrich Petersohn* (Chatham House, London), der vom rationalen und soziologischen Institutionalismus ausgehend auf der einen Seite den globalen Trend zur Privatisierung, auf der anderen Seite hierbei zwischen einzelnen Staaten entstehende Varianzen untersucht. Insbesondere historische und kulturelle Unterschiede führen dazu, dass das global zu beobachtende Phänomen der Privatisierung von Sicherheit in den Vereinigten Staaten und in Deutschland ungleich in Anspruch genommen wird. In einem zweiten Projekt untersucht *Ulrich Petersohn* darüber hinaus die Rolle von

1 Dazu bereits *C. Lehnardt*, Private military companies and state responsibility, in: *S. Chesterman/C. Lehnardt* (Hrsg.), *From Mercenaries to Market*, New York 2007, S. 139-157.

privaten Sicherheitsunternehmen im Rahmen von „Counter-insurgency“-Operationen.²

Auch *Philipp Utesch* (Universität Greifswald) beschäftigt sich mit der Privatisierungsentscheidung. Anhand einer Analyse der parlamentarischen Regulationsdiskurse in Südafrika, den Vereinigten Staaten und dem Vereinigten Königreich soll untersucht werden, welche Einstellung die maßgeblichen Akteure zum militärischen Outsourcing haben und auf welche Weise ihre Sicht in die Praxis umgesetzt werden soll.

Željko Branović (FU Berlin, SFB 700) untersucht mithilfe quantitativer und qualitativer Analyseverfahren die Privatisierung der US-amerikanischen Außen- und Sicherheitspolitik. Entlang eines Transaktionskostenansatzes zeigt diese Arbeit auf, dass die strukturellen Veränderungen im internationalen System nach dem Ende des Ost-West-Konflikts die politischen Transaktionskosten in signifikantem Maße verändert haben, sodass Auslagerungsverträge als eine effizientere Form der militärischen Ressourcenallokation angesehen wurden als die Bereitstellung dieser Leistungen in öffentlichen Institutionen. Zudem stellt er zwei weitere Projekte vor, zum einen die Private Security Database³ und zum anderen die Untersuchung von Security Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit.

Abschließend wurde der in der Praxis besonders bedeutsame Bereich der Privatisierung von Sicherheit im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe besprochen. *Andrea Schneider* (Leibniz Universität Hannover), die ihre Dissertation zur Selbstregulierung privater Sicherheitsunternehmen verfasst hat,⁴ untersucht anhand von Experteninterviews die Zusammenarbeit humanitärer Organisationen mit privaten Sicherheits- und Militärunternehmen ebenso wie die Auswirkungen der Interak-

tion im gemeinsamen Einsatzgebiet. Aus der Sicht der *civil-military relations* setzt sich *Birthe Anders* (King's College London) mit dem Verhältnis von humanitären Organisationen und privaten Sicherheits- und Militärunternehmen auseinander. Verschiedene Formen der Interaktion zwischen beiden Akteuren auf der institutionellen und persönlichen Ebene werden unter anderem am Fallbeispiel Afghanistan untersucht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Beschäftigung mit der Privatisierung von Sicherheit im internationalen Zusammenhang facettenreich und der interdisziplinäre Austausch zu diesem Phänomen äußerst gewinnbringend ist. Von der Suche nach Gründen für die Privatisierung über deren rechtliche Zulässigkeit und Einordnung bis hin zu weiterführenden Komplexen wie dem Einsatz zur Friedenssicherung und der Zusammenarbeit mit humanitären Hilfsorganisationen ist eine kritische Auseinandersetzung mit privaten Sicherheits- und Militärunternehmen vonnöten, um sich deren derzeitiger Rolle bei der Gewährleistung von Sicherheit bewusst zu werden und Kriterien für künftige Einsatzmöglichkeiten entwickeln zu können.

3. Ausblick

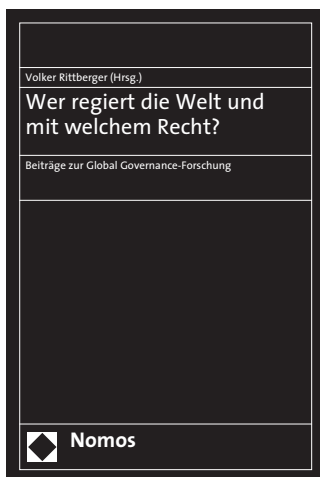
Um den Austausch über die genannten und weiteren Problemstellungen zu intensivieren, findet Anfang Februar 2010 in Berlin der erste Workshop des Nachwuchs-Netzwerks „Privatisierung von Sicherheit“ statt. In regelmäßigen Abständen sollen Workshops mit inhaltlichen Schwerpunkten folgen, aus denen im Idealfall gemeinsame Konferenzbeiträge und Publikationen hervorgehen. Das Netzwerk steht allen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern offen, die zum Gegenstandsbereich Privatisierung von Sicherheit forschen.

Kontakt: andrea.schneider@googlemail.com und zeljko.branovic@fu-berlin.de.

2. S. Cotton/M. Dunigan/U. Petersohn/M. Webber, *Hired Guns: The Roles And Implications of Armed Contractors in Operation Iraqi Freedom*, Santa Monica and Arlington: RAND Corporation, im Erscheinen.

3. Zugänglich unter http://www.sfb-governance.de/teilprojekte/projektbereich_c/c2/The_PSD/index.html.

4. A. Schneider, *Die Selbst- und Koregulierung privater Sicherheits- und Militärfirmen*, 2009.



Wer regiert die Welt und mit welchem Recht?

Beiträge zur Global Governance-Forschung

Theodor-Eschenburg-Vorlesung 2008

Herausgegeben von Volker Rittberger

2009, 294 S., brosch., 49,- €,

ISBN 978-3-8329-4179-6

Ein Weltregieren durch einen Hegemon oder ein neues Imperium, wie es bis vor kurzem noch diskutiert wurde, erwies sich als eine unzutreffende Erwartung. Der Band will daher herausarbeiten, wie reale Entscheidungsverfahren ablaufen, wer heute die Welt regiert und mit welcher Legitimität. Zudem werden Modelle des Weltregierens vorgeschlagen sowie deren Realisierungschancen ausgelotet.

Bitte bestellen Sie im Buchhandel oder unter ► www.nomos-shop.de



Nomos